

Rustam Begulow (Begeulov)

Islamische Reformbewegungen in der Zentralkaukasischen Region (18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts)

In den vergangenen 250 Jahren wurde der Nordkaukasus mehrfach zum Zentrum islamischer Bewegungen, die in den Bergregionen mit ihren sozialen Lebensbereichen radikale Reformen gewaltigen Ausmaßes anzustoßen versuchten. Dieser Prozess ist bis heute noch nicht abgeschlossen. In den nordkaukasischen Republiken bzw. in einigen Regionen Russlands vollzieht sich ein Prozess der Islamisierung, genauer gesagt der Schiatisierung (also die Verankerung der rechtlichen, moralischen und ethischen Normen der islamischen Religion in der Gesellschaft und die Verinnerlichung dieser Werte im Bewusstsein der Menschen). Dieser Prozess ist ambivalent und führt oft zu Konfliktsituationen. Dabei handelt es sich nicht nur um Konflikte zwischen den radikal eingestellten Vertretern der Muslime dieser Bergregionen und den staatlichen Strukturen Russlands. Die Situation ist viel komplizierter. Die Konfliktlinie verläuft zwischen denjenigen, die einen weltlichen Weg der Gesellschaft vertreten und denen, die eine religiös ausgerichtete Entwicklung anstreben. Im Nordkaukasus stehen sich die Vertreter dieser zwei Bewegungen häufig äußerst kompromisslos gegenüber. Oft kommt es dabei zu direkten Auseinandersetzungen.

In diesem Zusammenhang ist die Analyse analoger Ereignisse und Erscheinungen, die in der Vergangenheit in dieser Region zu beobachten waren, besonders aufschlussreich. Hinzu kommt, dass die islamische Bewegung in der Region des Zentralkaukasus (wie Karačaevo-Čerkessien, Kabardino-Balkarien und Nordossetien) in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kreisen viel weniger bekannt ist als ähnliche Erscheinungen in Dagestan und Tschetschenien. Daraus resultiert größtenteils auch die teilweise oberflächliche und falsche Bewertung der aktuellen gesellschaftlichen und religiösen Situation in diesen Republiken. Das gab den Anlass, in diesem Artikel ein Überblick über die Tätigkeit der islamischen Reformatoren in dieser Region zu geben.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts bedeuteten die religiösen Vorstellungen der Ethnien der zentralkaukasischen Region (Abas(in)en, Balkaren, Ingušen, Kabard(in)er, Karačaeer, Oss(et)en) eine Mischung aus Heidentum, Christentum und Islam. Die muslimische Religion verbreitete sich nur langsam. Darüber hinaus hielt sich die Mehrheit der Bergmuslime praktisch nicht an religiöse Riten und hatte von den religiösen

Dogmen nur verschwommene Vorstellungen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg jedoch nicht nur die Zahl der Anhänger des Islam sprunghaft an. Es fielen auch einzelne Persönlichkeiten und Gruppen auf, die sich mit den „alten“ traditionellen gesellschaftlichen Strukturen weder abfinden konnten noch wollten. Das war der Beginn der sogenannten Scharia-Bewegung, deren Vertreter eine strenge Beachtung aller Vorschriften der islamischen Religion forderten, sich für eine Ersetzung des traditionellen Rechtes (des Adat) durch die Scharia einsetzten und dazu aufriefen, sich von allen politischen und rechtlichen Institutionen fernzuhalten, deren moralische und sittliche Prinzipien ihrer Meinung nach dem Islam widersprachen. Zu Beginn beschränkten sich die islamischen Reformatoren (die Verfechter der Scharia) auf Kritik und auf eine Neudefinition von Werten, bald aber versuchten sie nicht nur durch Agitation und Überzeugungsarbeit, sondern auch durch gewaltsame Aktionen Einfluss zu nehmen. Innerhalb kurzer Zeit erreichten die Anhänger der Scharia beeindruckende Erfolge. Die Anzahl der eifrigen Muslime im Zentralkaukasus stieg rasch an, während sich das Christentum zu Anfang des 19. Jahrhunderts nur auf dem Gebiet Ostossetiens halten konnte; und das auch zu großem Teil nur Dank der Bemühungen der russischen Verwaltung.

Die Schariabewegung war kein zufälliges Phänomen, sondern die Folge von krisenhaften Erscheinungen, die alle feudalen Gesellschaften erfasst hatte, sich am meisten jedoch in Kabarda zeigten. Die Ursache für die Krise lag vor allem darin, dass das extensive Wirtschaftswachstum im Rahmen der feudalen Ordnung ausgeschöpft war. Besonders deutlich zeigte sich das in den Beziehungen zwischen den „unteren“ und „oberen“ Gesellschaftsschichten und in den Streitigkeiten und den wachsenden Widersprüchen innerhalb der politischen Eliten. Die innere Krise wurde durch einen externen Faktor verschärft: die verstärkte Expansion des Russischen Imperiums. Unter diesen Bedingungen traten unter den Bergbewohnern einzelne Vordenker in Erscheinung, die der Ansicht waren, dass eine Verbesserung der Situation und der Erhalt der eigenen Selbstständigkeit nur durch einen Wandel der traditionellen Gesellschaftsform mittels islamischer und egalitärer sozialökonomischer Reformen auf der Grundlage der muslimischen Ideologie erreicht werden könnten.

Zu den Initiatoren der Schariabewegung in der Region des Zentralkaukasus kann man Temrjuk Bammat(ov) zählen. Er gehörte zu einem bekannten Fürstengeschlecht Kabardas – den Atažuken. Seine politische „Karriere“ war damals jedoch für einen kabardinischen Fürsten recht ungewöhnlich. Seinem Verhalten nach unterschied sich Bammatov beträchtlich von der Mehrheit seiner Stammesbrüder. Er glaubte, die Kabardiner seien schlechte Muslime, da sie die festgelegten Riten und Vorschriften der Scharia nicht beachten würden. In der traditionellen Gesellschaft (formell schon islamisch) riefen die Ansichten Bammatovs und seine Versuche, ein Leben nach „klassischem“ islamischen Kanon zu leben, Unbehagen hervor. Seine Begeisterung für die Scharia war einer der Gründe für Bammatovs Differenzen mit seinem Vater. Dieser warf Temrjuk aus dem Haus und enterbte ihn [1]. Im Jahre 1759 vollzog Temrjuk

Bammatov den Haddsch und lebte danach einige Jahre auf der Krim. Später errichtete er mit Hilfe von Handwerksleuten aus der Krim am Ufer des Malyj Zelenčuk, in einem Gebiet, das damals formal zum Osmanischen Reich gehörte, eine Festung¹. Diese Festung Ak-Bilek sollte nach seinen Vorstellungen zu einem Zentrum der Verbreitung der Scharia im gesamten nordwestlichen und zentralen Kaukasus werden. Genaue Zeugnisse über das Wirken Bammatovs sind bisher nicht bekannt, aber der kabardinische Fürst und seine Anhänger konnten einige Erfolge erzielen. Im Jahre 1779 stießen die russischen Truppen während eines Aufstandes in Kabarda mit einer Gruppe von 300 "jungen" (kursiv durch den Autor R. B.) Fürsten und Uzdeny [Vertreter des Kleinadels - d. Ü.] zusammen, deren Zielsetzungen nicht mehr ethnoterritorial, sondern bereits islamistisch waren („Kampf für den Glauben“) [2]. Nichtsdestotrotz kehrten die Kinder Bammatovs nach dessen Tod im Jahre 1780 nach Kabarda zurück und es schien, dass die Tätigkeit des islamischen Aktivisten eine Episode ohne große Auswirkungen bleiben sollte. Die Situation begann sich aber in eine andere Richtung zu entwickeln. Im Jahr 1793 führte die russische Verwaltung in Kabarda neue gerichtliche Institutionen ein (rodovye sudy i raspravy²), die eine bedeutende Mehrheit der Gesellschaft ablehnte und dabei begriff, dass es ohne radikale Reformen nicht gelingen würde, die politische Selbstständigkeit zu erhalten oder auch nur die eigene Autonomie zu bewahren. Für viele waren die wesentlichen Gründe der inneren Krise offensichtlich: Die Zersplitterung, die übermäßige Allmacht und die Willkür der Fürsten. Dagegen würde man vorzugehen haben und die Umgestaltungen mussten mit der passenden Ideologie untermauert werden. Daher wurde der Islam zur ideologischen Grundlage für die Reformatoren.

Im Jahr 1798 floh der Sohn Temruk Bammatovs Adil'girej Atažuk(in) aus Ekaterinoslav, wohin er wegen der Ablehnung der „Rodovye sudy i raspravy“ verbannt worden war, und flüchtete in den Nordkaukasus. Gemeinsam mit einem anderen Anführer der zentralkaukasischen Islamisten, Isxak Abuk(ov), ließ er sich in der Nähe der oben genannten Festung Adijux (Ak Bilek) nieder. Beide wurden zu aktiven Predigern eines radikalen Islam. Eines der russischen Dokumente schildert sehr eindrucksvoll den Beginn ihrer Tätigkeit: „Das Anwesen des Adil'girej Atažukin beherbergt am Malyj Zelenčuk fast alle Angehörigen der abasinischen Dudarukovs (abasinisches Fürstengeschlecht - d. Ü), zu denen sich bis zu zweihundert Räuber aus dem Volk der Kabardiner und anderer Völker gesellt haben. Von Tag zu Tag werden es mehr Räuber, und ... eines Tages werden sie große Untaten begehen, denn Adil'girej ist wahrhaftig ein Feind Russlands und ein Schurke, der seine Kräfte sammelt, um unserem Lande beträchtlichen Schaden zuzufügen. Er hat seine Kräfte in allen Bergen und unter allen Völkern, die auf unserem Territorium leben...“ [3].

Isxak Abukov begründete ein zweites Propagandazentrum der Scharia in der Karačai Siedlung Džamagat, wo er junge Menschen aktiv in „religiösen Wissenschaften“ unterrichtete [4].

Damit rückt die Schariabewegung aus der rein religiösen-ethnischen Sphäre auf eine politische Ebene. Zu den Hauptforderungen der Schariaanhänger wurden die Gleichheit aller Muslime und die Rechtsprechung auf der Grundlage der Scharia. Die erste Losung betraf die Angleichung der Rechte aller freien Stände. Interessant ist, dass sich Adil'girej Atažukin dabei nicht nur auf die egalitären Prinzipien des Islam bezog, sondern auch auf die europäischen Erfahrungen verwies. Sie eigneten sich die programmatische Losung der Französischen Revolution an: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. „Warum soll es sie (die Gleichheit – R. B.) nicht bei uns geben, wo sie doch in Frankreich existiert“, erklärten die Anführer der Schariabewegung [5]. Diese Bewegung blieb nicht nur auf den engen ethnoterritorialen Rahmen begrenzt und verbreitete sich unter den Kabardinern, Karačaiern, Balkaren, Abasinern, Osseten und anderen Völkern. Ziel der Bewegung war es, nicht nur die sozialen, sondern auch die ethnischen Widersprüche zu lösen, die in jeder Region Ende des 18. Jahrhunderts auftraten.

Die Hauptforderung der Anhänger der Schariabewegung war aber die nach Aufhebung der durch die russische Verwaltung eingeführten „Rodovye sudy i raspravy“ und dem Ende die Behinderung der Tätigkeit der geistlichen Gerichte, die auf der Grundlage der Normen der Scharia urteilten. Dabei argumentierten die Anhänger der geistlichen Gerichte der russischen Administration gegenüber, dass die Einführung der Gerichtsbarkeit nach den Regeln der Scharia und die Änderung des Straftsystems damit, „dass die Schuldigen mit dem Tode, dem Abschlagen des Fußes oder der Hand bestraft würden“ und dies das einzige Mittel sei, in Kabarda Ordnung zu schaffen, was auch im Interesse Russlands liegen sollte [6].

Als bedeutenden Erfolg in Richtung einer Aktivierung der ethnosozialen integrativen Prozesse und der Verbreitung der Normen der Scharia könnte man eine „Konferenz“ der Vertreter der sozialen Oberschicht des zentralen Kaukasus am 14. Mai 1800 bezeichnen, wo „sich fast alle kabardinischen Fürsten und der Kleinadel versammelt hatten, mehr als 2000 Mann und nach alter Tradition bewaffnet und zu Pferde, und bis zu 500 fremde Bewohner aus vielen Stämmen der kaukasischen Völker...“ [7]. Auf dieser repräsentativen Versammlung unterstützte die Mehrheit die Ideen und Neuerungen Atažukins. Obwohl die kabardinischen Fürsten und Adligen unter dem Druck des russischen Heeres formal der Wahl zu den „Rodovye sudy i raspravy“ zugestimmt hatten, war dadurch ihre normale Tätigkeit lahmgelegt worden. Die Mehrheit der feudalen Kreise des Zentralkaukasus schlug sich auf die Seite der Schariaanhänger. Eine neue und teilweise sehr radikale Welle der islamischen Reformation ergriff das gesamte ethnopolitische Gebilde des zentralen Kaukasus. Hierbei wurde die Zugehörigkeit zur muslimischen Konfession zu einem der entscheidenden Elemente für die Identität der Bergbewohner, was auch die Änderung der Religionszugehörigkeit einiger Bevölkerungsgruppen in Ossetien, Inguschetien und eines Teils Balkariens nach sich zog. Es war nicht mehr „prestigeträchtig“, sich zum Christentum zu bekennen. Zur Verfestigung dieser Meinung trugen auch einige feudale Kreise bei,

die denjenigen von ihnen abhängigen Schichten, die dem Islam angehörten, besondere Privilegien zuteil werden ließen. So erklärte z. B. der ossetische Fürst Mirzabek Tulat(ov): „Wenn jemand von ihnen (in Ossetien, P. B.) den mohammedanischen Glauben ausübt, erhält er Privilegien und wird mit einem Staršina gleichgestellt, wer aber beim christlichen Glauben bleibt, wird als ihnen untergeben angesehen" [8]. Das Leben und der Alltag der Bergbevölkerung änderten sich. Der Polizeihauptmann Kabardas Del'pocco bemerkte zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dass heutzutage viele Vertreter des Kleinadels, die schon fast 40 Jahre alt sind, die Kunst des Lesens und Schreibens des Tatarischen erlernen, um den Koran zu verstehen... Alle haben ihre Bekleidungsgeohnheiten geändert: statt der früheren kurzen trägt man nun eine lange Čerkeska, auf die Mützen werden Turbane gesetzt, die Bärte lässt man wachsen, es wird kein heißer Wein mehr getrunken und kein Tabak mehr geraucht und geschnupft und Vieh wird nicht mehr gegessen, das nicht durch die Hände von Muslimen geschlachtet wurde und in all dem würden sie ihre Errettung sehen [9].

Es wäre aber ein Fehler zu behaupten, dass alle Bevölkerungsschichten die Schariabewegung bedingungslos unterstützt hätten. Eine bestimmte Gruppe des Hochadels wie auch diejenigen, die auf der sozialen Stufe ganz unten standen, wollten keine umwälzenden Veränderungen. Lange Zeit konnten sich die Traditionalisten nicht dazu entschließen, ihren Widerwillen gegen die Reformen offen zu äußern. Und das lag nicht nur daran, dass Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig, kräftemäßig und, wenn man das so sagen darf, leidenschaftsmäßig die Aktivisten des Islam im Übergewicht waren. Es muss anerkannt werden, dass die Schariaanhänger zum einen besondere Erfolge in Fragen der ethnosozialen Regulierung zu verzeichnen hatten (sowohl innerhalb der territorialpolitischen Gebilde der zentralkaukasischen Region wie auch in den Beziehungen zwischen diesen). Und zum anderen stand ein großer Teil der Vertreter des Kleinadels der Bergregion dem Gedanken der „Gleichheit“ positiv gegenüber und schlug sich scharenweise auf die Seite Atazuks und Abuks. Infolgedessen wagten es die oppositionell eingestellten Fürsten nicht, sich offen gegen die Schariabewegung zu stellen, da sie Gefahr liefen, ihre Vasallen und die Hauptquellen ihres materiellen Wohlstandes zu verlieren.

Nichtsdestoweniger besaß ein äußerer Faktor bei der Entwicklung der gesellschaftlich-politischen Prozesse in der Region einen entscheidenden Einfluss. Zur Hauptstütze der Traditionalisten im Nordkaukasus wurde die russische Administration, die den Ideen der Schariabewegung und den Prozessen der Islamisierung feindlich gegenüberstand. Die Radikalität der Schariaanhänger einerseits und die Kompromisslosigkeit der Administration des russischen Imperiums andererseits mussten zwangsläufig zur Eskalation der angespannten Lage führen. Als Höhepunkt der Konfrontation kann man das Jahr 1804 ansehen, als sich die Kabardiner weigerten, an den Wahlen für die „Rodovye sudy i raspravy“ teilzunehmen und die russischen Truppen versuchten, sie mit Gewalt dazu zu zwingen, was zu großen Zusammenstößen führte. Übrigens kann man in diesem Zusammenhang ein interessantes und sehr eigenartiges:

Detail bemerken. Die Aktionen der Anhänger der islamischen Reformation, die gegen die Truppen der russischen Armee kämpften (der auch Vertreter der Traditionalisten aus den Reihen der Bergvölker angehörten, die in das Herrschaftsgebiet des Imperiums gezogen waren), fanden auch unter Gruppen der christlichen Bevölkerung ihre Anhänger. Oft schlossen sich kleinere Völkergruppen aus der Region Georgiens - Mtiuleter, Xevsuren und sogar südliche Osseten den kämpfenden Gruppen der Islamisten an. So war es z. B. auch in der Nähe der georgischen Heerstraße, als eine Truppe, angeführt vom proislamisch gesinnten Anführer Acxmet Dudar(ov) (der in östlichen Ossetien die erste Moschee erbauen ließ), die russische Garnison in Ştançminda belagerte [10].

Der massenhafte Widerstand zwang die Vertreter des Zarenreiches in der Region zu Zugeständnissen. Im Januar des Jahres 1805 erkannte P. D. Cicianov, der der russischen Administration im Kaukasus vorstand, dass eine Stabilisierung der Lage ausschließlich mit militärischen Mitteln nicht möglich ist. Vor dem Hintergrund des starken Einflusses der muslimischen Geistlichkeit auf das Leben der ethnopolitischen Gebilde des Zentralkaukasus und der spürbar gewachsenen Islamisierung der Gesellschaft entschieden sich die Herrschenden des Zarenreiches, sich von der früheren Praxis zu verabschieden und Beziehungen zu Geistlichen und anderen religiösen Führern aufzubauen. Geplant war, diese beim Bau von Moscheen, bei der Einrichtung von religiösen Schulen u.s.w. zu unterstützen und sie dabei ganz auf die Seite der russischen Macht zu ziehen, darunter auch durch Bestechung. Aber das Wichtigste war, dass Cicianov auch die Hauptforderung der Aufständischen erfüllen wollte und am 9. Mai 1805 die geistlichen Gerichte (Mexkeme) legalisiert wurden [11]. Die neuen gerichtlichen Organe sollten aus den Reihen der Fürsten und des höheren Adels gewählt werden, unter Einbeziehung der Geistlichkeit. Der wesentliche Unterschied der Mexkeme im Vergleich zu den früheren „Rodovye sudy i raspravy“ war, dass die Vorsitzenden der Gerichte nicht aus der russischen Staatskasse besoldet wurden, sondern sich nur mit speziellen Steuern begnügten, die zur Unterhaltung der Gerichte erhoben wurden sowie durch die Strafzahlungen der Verurteilten.

Die ersten offiziellen geistlichen Gerichte nahmen ihre Arbeit auf dem Gebiet Kabardas im Sommer 1806 auf [12]. Auch bei den Kačaiern, Balkaren, Abasinern und anderen Völkern der Region wurden Mexkeme eingerichtet. Es schien so, als hätten die Schariaanhänger einen Sieg errungen, jedoch stellte sich heraus, dass es einfacher gewesen war, dem Russischen Imperium kriegerischen Widerstand zu leisten als die propagierten Losungen in der Praxis umzusetzen. Ein großer Teil der Bevölkerung nahm nur mit Mühe von den gewohnten Normen Abschied. Das wirkte sich auf die Organisation des gerichtlichen Systems aus. Geplant war, dass die Mexkeme alle Angelegenheiten auf der Grundlage der Scharia regeln sollten. Aber die Strafen, die nach den klassischen Normen der Scharia vorgesehen waren, das Abschlagen von Händen und Füßen, die Einführung der Todesstrafe und Gefängnishaft, waren in dieser Gegend schwierig einzuführen. So wurde beispielsweise in Kabarda im Jahre

1807 auf einem Treffen der oberen Schichten der kabardinischen Gesellschaft die sogenannte „Volkskonvention“ eingeführt, die nicht nur die früheren Rechtsnormen korrigierte sondern auch die Regeln der Scharia. Zur üblichen Maßregelung wurde die Zahlung einer Geldstrafe. Soziale Fragen wurden weiterhin nach dem Adat, dem Gewohnheitsrecht, geregelt. Dieses Verhältnis gegenüber der Arbeit der Gerichte war die Folge eines Kompromisses zwischen den radikalen Islamisten und den Traditionalisten.

In anderen sozialen Gefügen kam es zu ähnlichen Prozessen. So wurde z. B. die Arbeit des geistlichen Gerichtes in Karačaj wie folgt beschrieben: „Wenn das Urteil geistlich sein soll, so öffnet der Mullah, nachdem er beide Seiten angehört und eine Weile nachgedacht hat, den Koran und liest aus ihm den entsprechenden Urteilspruch vor – das nennt sich dann Urteil nach der Scharia. Oft geschieht es, dass das Urteil nach der Scharia übermäßig streng ausfällt. In einem solchen Fall nimmt man im allgemeinen Einverständnis zur Milderung der Strafe Zuflucht zum weltlichen Rechtssystem und der Mullah verhängt ein Urteil nach dem Adat“ [13].

Wenn man den Erfolg der Schariabewegung bilanziert, muss darüber hinaus gesagt werden, dass sie ihr hauptsächliches Ziel – die strukturauflösenden Folgen der Krise auf dem Wege einer radikalen Umgestaltung der gesellschaftlich-politischen Aufbaus und Standesbeziehungen zu überwinden – nicht erreichte. Trotz aller Bemühungen der Schariaanhänger wurden die traditionellen sozialen und Strukturen der Gesellschaft nicht ernsthaft verändert. Sogar die Idee der Gleichheit der Rechte der Fürsten und der Kleinadligen konnte nicht vollkommen umgesetzt werden. Die Umgestaltungen der Schariaanhänger hatten faktisch keine Auswirkungen auf die abhängigen Bevölkerungsschichten. Nicht nur das. Wenn es zwischen Feudalherren und Bauern zu Streitigkeiten kam, wurden diese weiterhin auf der Grundlage des Adat gelöst. Zwar konnten die Bauernunruhen im Jahre 1808, als diese von ihren Feudalherren forderten, auch auf sie die Normen der Scharia anzuwenden, diesen einige Zugeständnisse abringen [14], aber ernsthafte Fortschritte in diese Richtung gab es nicht.

Auf diese Art und Weise endete die Auseinandersetzung der Schariaanhänger und der Traditionalisten Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts mit einem Kompromiss. Auch wenn die Islamisierung der Gesellschaft spürbar anwuchs, schrien immer noch viele traditionelle moralisch-ethische Normen und gesellschaftlich-politische Institutionen nach einer Transformation. Dies hatte auch großen Einfluss auf die Herausbildung eines Systems religiöser Normen und Vorstellungen dieser Völker, die sich von denen des sogenannten „traditionellen Islam“ unterschieden. Dazu ist zu sagen, dass dieser eine Reihe von Vorschriften enthielt, die mit der islamischen Religion in keinem Zusammenhang stand. Infolge dessen entstanden Bewegungen, die für eine „Reinigung“ des Islam eintraten und diesen wieder in seine klassische Form umgestalten wollten.

Leider verließ ein großer Teil dieser Bewegungen, die Ende des 20./Beginn des 21. Jahrhunderts wirkten, bald den religiös-ethischen und rechtlichen Rahmen und trat

für Positionen des religiösen Extremismus ein. Eine Reform des Systems eines „traditionellen Islam“ ist schon lange überfällig und unausweichlich. Ebenso unabwendbar ist der Prozess der weiteren Schiarisierung der nordkaukasischen Gesellschaft in naher Zukunft. Heutzutage teilen die meisten jungen Menschen der Region die Werte des Islam. Die offiziellen Organe müssen dies berücksichtigen, wenn sie nicht durch ihre Handlungen die Schaffung paralleler „nicht offizieller“ religiöser Strukturen riskieren wollen.

Anmerkungen:

1. Vgl. Kardanov, Č.: Put' k Rossii. Kabardinskie knjas'ja v istorii otnošenij Kabardy s Rossijskim gosudarstvom XVI - načale XIX veka. Naltschik 2001, S. 191.
2. Grabovskij, N.: Prisoedinenie k Rossii Kabardy i bor'ba ee za nezavisimost'. In: Sbornik materialov dlja opisanija mestnostej i plemen Kavkaza, Tiflis 1876, Bd. 9, S. 159.
3. Rossijskij gosudarstvennyj voenno-istoričeskij archiv (RGVIA), F. 414, Op. 1, D. 434, L. 94.
4. Vgl.: Kipkeeva Z.: Severnyj Kavkaz v Rossijskoj imperii: narody, migracii, territorii, Stavropol' 2008, S. 158.
5. RGVIA, F. VUA, Op. 16, T. 2, D. 6164, Č. 17, L. 48.
6. Vgl.: RGVIA, F. VUA, Op. 16, T. 2, d. 6164, Č. 17, L. 48-50.
7. RGVIA, F. VUA, Op. 16, T. 2, D. 6164, Č. 17, L. 7.
8. Kinjapina, N./Bliiev, M./Degoiev, V.: Kavkaz i Srednjaja Azija vo vnešnej politike Rossii (vto-raja polovina XVIII – 80-e gody XIX v.). Moskau 1984, S. 113.
9. RGVIA, F. VUA, Op. 16, T. 3, D. 18491, L. 8-9.
10. Bliiev, M.: Osetija v pervoj treti XIX veka. Ordshonikidse 1964, S. 86-87.
11. Bejtunganov, S.: Kabarda i Ermolov: očerki istorii, Naltschik 1993, S. 35.
12. Vgl.: Bejtunganov, S.: Kabarda i Ermolov ... S. 44.
13. G-d". Poezdka k južnomy otklonu El'brusa v 1848 gody. In: Biblioteka dlja čtenija, 1849, T. 97, Č. 1, S. 62.
14. Vgl.: RGVIA. F. 482. Op. 1. D. 2. L. 146-147.

Anmerkungen

¹ diese ist bis heute erhalten und unter den Bewohnern des heutigen Karačaj-Čerkessien als Adijux oder Ak-Bilek bekannt.

² rodovye sudy: Gerichte (zuständig für Fürsten und Untergebene), die aus gewählten Vertretern der höchsten Fürstenfamilien bestanden. Rodovye raspravy: Gerichte, zuständig für den niederen Adel, ebenfalls aus deren Reihen gewählt.